



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die
Delegierten und Ersatz-Delegierten
für die Vollversammlung des Landeselternausschusses der
Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

An den Vorstand des Landeselternausschusses
der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

15. März 2025

nachrichtlich:

An die Eltern der Kinder unter 14 Jahren
in Rheinland-Pfalz, die nach § 14 Abs. 3 KiTaGEMLVO
für den Vorstand des Landeselternausschusses kandidieren möchten

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Kita-mz@lsjv.rlp.de

Einladung zur Wiederholungswahl des Vorstands des Landeselternausschusses nach den Vorschriften des § 13 KiTaG i. V. m. §§ 13 ff, 16 der Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kinderbetreuung (KiTaGEMLVO) und anschließender Konstituierung des Vorstands

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Vollversammlung des Landeselternausschusses in Rheinland-Pfalz nach den Vorschriften von § 13 Abs. 3 KiTaG i. V. m. §§ 13 ff, 16 KiTaGEMLVO mit anschließender Wiederholungswahl eines neuen Vorstands des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz möchte ich Sie herzlich einladen.

Dieser Termin dient der Wiederholung der Wahl vom 31. Januar 2025 nach erfolgreich eingelegtem Einspruch gem. § 16 KiTaGEMLVO.

Die Sitzung findet statt am

Samstag, den 29. März 2025

**im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, EG, Raum 006.**

Beginn der Sitzung ist um 10.30 Uhr, der Einlass ist ab 9.30 Uhr möglich.



Parkmöglichkeiten stehen in den umliegenden Parkhäusern, z. B. Parkhaus Rheinallee III (bei Rewe, <https://www.parken-in-mainz.de/de/parkhaeuser-tarife/parkhaus-rheinallee-iii>) zur Verfügung.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung

Iris Egger-Otholt, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

2. Information zu den gesetzlichen Aufgaben des LEA und der Prüfung des Einspruchs gegen die Wahl am 31.01.2025

Doris Michell, Leiterin des Referates Kindertagesstätten, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung / Dr. Katrin Kinnen, Referentin im Ministerium für Bildung

3. Festlegung der Tagesordnung

4. Bericht des LEA-Vorstands

5. ggf. Aussprache/Anträge der LEA-Delegierten

6. Verabschiedung des amtierenden LEA-Vorstands (von 31.01.-29.03.2025)

7. Neuwahl des Vorstands des Landeselternausschusses gem. § 16 Abs. 5 KiTaGEMLVO

8. Konstituierung des Vorstands des Landeselternausschusses

Sollten Sie an der Vollversammlung teilnehmen, bitte ich Sie um Anmeldung und Mitteilung Ihrer Telefonnummer und E-Mailadresse unter der Angabe, in welcher Funktion Sie teilnehmen.

Teilnehmen können Sie:

- als Delegierte oder Delegierter zur LEA-Vollversammlung i. S. d. § 13 Abs. 1 KiTaGEMLVO,
- **im Verhinderungsfall** des/der Delegierten als Ersatzdelegierte/r

d. h. jeder StEA oder KEA kann maximal 2 Personen in die Vollversammlung entsenden

- als Mitglied des amtierenden Vorstandes des LEA

- als Eltern i. S. d. § 2 Abs. 3 KiTaG (= Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte), **wenn Sie nach § 14 Abs. 3 KiTaGEMLVO zur Wahl zum Vorstand des LEA kandidieren möchten.**

Wählbar sind Eltern i. S. d. § 2 Abs. 3 KiTaG, deren Kinder im tagesbetreuungsfähigen Alter (unter 14 Jahren) sind und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Rheinland-Pfalz haben.



Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument und einen geeigneten Nachweis über das Geburtsdatum Ihres Kindes unter 14 Jahren mit.

Ihre Anmeldung erbitten wir unter:

Kita-MZ (LSJV Mainz) Kita-MZ@lsjv.rlp.de .

Nennen Sie im Betreff bitte das Stichwort: **LEA-Wahl 2025**.

Sollten Sie Interesse an einer Kandidatur haben, so können Sie auch gewählt werden, wenn Sie nicht an der Vollversammlung teilnehmen können und Ihr Interesse bekunden. Dafür bitte ich Sie, Ihre Kandidatur bis spätestens zum 28.03.2025 – 10.00 Uhr an das oben genannte Postfach zu übersenden oder schriftlich einer teilnehmenden Person am Wahltag mitzugeben. Auch bitte ich Sie, wenn Sie nicht teilnehmen können, bereits mit der Mitteilung der Kandidatur um die Angabe, ob Sie im Fall der Wahl diese annehmen und um die Erklärung, ob Sie im Falle einer Wahl in den Vorstand des LEA auch als vorsitzendes oder stellvertretendes Mitglied des LEA-Vorstands in der konstituierenden Sitzung kandidieren möchten.

Ich freue mich, Sie am 29.03.2025 im Landesamt begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Iris Egger-Otholt